



## Vereinsordnung der HSVK

Liebe Seglerinnen und Segler

Jeder Verein hat seine Satzung und bestimmte Regelungen um das Miteinander im Verein zu definieren.

Bisher waren diese in verschiedenen „Verordnungen“ festgehalten. Zur besseren Klarheit unseres „Vereinslebens“, und zur Darstellung der Rechte und Pflichten von Vereinsmitgliedern haben wir diese Regelungen in dem vorliegenden Dokument zusammengefasst.

Es ist wichtig, dass dies allen Vereinsmitgliedern bekannt ist und auch akzeptiert wird.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand

**Wir, die Mitglieder des Vereins,** sind Eigentümer des Klubhauses, Teile des Geländes und von Geräten. Wenn jeder von uns die Dinge behandelt wie sein Eigentum, werden wesentliche Teile der nachfolgenden Regeln ohne Belang sein.

## Unser Klubhaus

### 1. **Nutzung:**

Die Nutzung des Hauses ist jedem Vereinsmitglied erlaubt.

Bei privaten Feiern z.B. Geburtstagsfeiern, Übernachtungen, etc. muss vorab der Vorstand ([vorstand@hsvk.de](mailto:vorstand@hsvk.de)) informiert werden.

Bei Übernachtung von Jugendlichen unter 18 Jahren ist vorab der Jugendleiter / die Jugendleiterin (bei Abwesenheit ein anderes Vorstandsmitglied) zu informieren. Außerdem ist das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Anwesenheit eines Erwachsenen ist Pflicht. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind im Haus einzuhalten.

Im Vereinshaus gilt ein generelles Rauchverbot.

Bei Verlassen des Klubgeländes ist zu prüfen, ob Fenster geschlossen und Türen des Hauses und der sonstigen Gebäude abgeschlossen sind.

Sofern der Kamin oder Ofen in Gebrauch war, ist zu gewährleisten, dass davon keine Gefahr mehr ausgeht.



Es sich sicherzustellen, dass die Spülmaschine geleert, sauber und ausgeschaltet ist.

Werden Schäden verursacht oder festgestellt, ist unverzüglich der Hauswart zu informieren ([Haus@hsvk.de](mailto:Haus@hsvk.de)).

## 2. Technische Geräte:

Bei Benutzung der technischen Geräte sind die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

Sollten Mängel an den Geräten auftreten, ist dies umgehend dem Hauswart zu melden. ([Haus@hsvk.de](mailto:Haus@hsvk.de))

## 3. Haftung:

Für Unfälle und Diebstähle im Haus und auf dem gesamten Vereinsgelände wird die Haftung ausgeschlossen.

## Unser Klubgelände

1. Unser Klubgelände ist Teil des Landschaftsschutzgebiets. Alle Nutzer sind gehalten, besondere Rücksicht zu nehmen, insbesondere die Bepflanzung in landschaftstypischer Art (z. B. Schilf, Weiden, Streuobstwiese etc.) zu pflegen und die Brutplätze der Tiere nicht zu stören.
2. Jedes Mitglied, welches Klubhaus, Vereinsgelände oder Geräte nutzt, ist verpflichtet, diese in einem ordentlichen Zustand zurückzugeben oder zu verlassen.
3. Beschädigungen oder entstandene Missstände sind den jeweiligen Ressortleitenden umgehend mitzuteilen.
4. Jedes Mitglied achtet in gleicher Weise auf seine Gäste.
5. Aus Rücksichtnahme auf unsere Nachbarn ist ruhestörender Lärm auf dem Vereinsgelände zu unterlassen. Strikte Ruhe ist ab 22.00 Uhr einzuhalten.
6. Fahrzeuge müssen auf dem Rasengelände rechtwinklig zur Straße abgestellt werden. Der Gehweg ist freizuhalten. Bitte zum Schutze unserer Kinder und aus Verkehrssicherheitsgründen unbedingt einhalten.
7. Hundehalter sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass ihre Hunde keine Schäden an Personen, Tieren oder Sachen anrichten und keine Belästigung verursachen. „Tretminen“ sind unverzüglich zu entfernen.

Der Vorstand:

Neckarhäuserhof, 2023